

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0746/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 15.08.2023
		Verfasser/in: Dez. III /FB61/300
Anpassung der Bewohnerparkzonengrenzen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.09.2023	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme
14.09.2023	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die Anpassung der Bewohnerparkzonen weiter planen und den politischen Gremien zur Beratung vorlegen.

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die Anpassung der Bewohnerparkzonen weiter planen und den politischen Gremien zur Beratung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 20x24ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	X		

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Begründung

Mit der Anpassung der Bewohnerparkzonen werden die öffentlichen Parkplätze hinsichtlich der Erreichbarkeit sowie der Zonenzuordnung neu festgelegt. Den Bewohner*innen wird dadurch eine größere Flexibilität bei der Parkplatzsuche eingeräumt und es entsteht ein angeglichenes Verhältnis von Fläche zu Parkplätzen. Dies kann dazu beitragen, dass Park-Such-Verkehre reduziert und kürzere Anfahrtswege entstehen.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 30.09.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, ein gesamtstädtisches Parkraumkonzept für die Stadt Aachen durch ein externes Büro erarbeiten zu lassen, das sowohl Grundlagen als auch Empfehlungen und konkrete Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung des Straßenrandparkens und zum Parken in Aachen aufzeigt. Das Planungsbüro Planersocietät hat für die Stadt Aachen das gesamtstädtische Parkraumgutachten erstellt und die Ergebnisse im Mobilitätsausschuss am 24.08.2023 (vgl. Vorlage FB61/0714/WP18) vorgestellt. Die Verwaltung wird in der Sitzung die Ergebnisse des Parkraumgutachtens vorstellen.

Das Gutachten beinhaltet neben einer umfassenden Parkraumanalyse für die Gesamtstadt auch planerische und parkraummanagementbezogene Empfehlungen, wie die hier im Folgenden aufgezeigte Anpassung der Bewohnerparkzonengrenzen, die bei der Umsetzung einer gesamtstädtischen Parkraumstrategie berücksichtigt werden sollen.

Anpassung der Bewohnerparkzonengrenzen

Die Einführung von Bewohnerparkzonen in der Stadt Aachen erfolgte zu Beginn der 90er Jahre und wurde nur auf wenige Straßen und Straßenabschnitte beschränkt. Seitdem hat sich das Vorgehen und die Ausdehnung der Bewohnerparkzonen innerhalb des gesetzlichen Rahmens deutlich ausgeweitet und die Flexibilität der Bewohnenden bei der Parkplatzsuche erhöht. Gleichzeitig wurden im Zuge von Straßenneuplanungen Parkmöglichkeiten zugunsten der Aufenthaltsqualität sowie nachhaltiger Mobilitätsformen umgewandelt. Der Wegfall von Parkmöglichkeiten beeinträchtigt insbesondere die Attraktivität und Funktion kleinerer Bewohnerparkzonen, wie beispielsweise die Zonen „D“ und „F“. Auch in der Zone „G+L“ innerhalb des Grabenrings wurden die Parkplätze im öffentlichen Raum in den vergangenen Jahren reduziert und gleichzeitig die direkte Erreichbarkeit der Parkplätze innerhalb der Zone durch Einbahnstraßenregelungen und Straßensperren eingeschränkt. Um die Flexibilität für Bewohnende zu erhöhen und auf den Parkdruck zu reagieren, empfiehlt der Gutachter die gesetzlichen Spielräume hinsichtlich der Dimensionierung von Bewohnerparkzonen unter Berücksichtigung aktueller städtischer Planungen auszuschöpfen (vgl. Anlage).

Dazu regt der Gutachter die Auflösung der Bewohnerparkzone „G+L“ innerhalb des Grabenrings sowie die Teilung der Zone „B“, die Zuweisung zu den Zonen „P“, „H“ und „E“ sowie weitere kleinere Anpassungen (vgl. Tabelle) an. Des Weiteren soll der Zusammenschluss der Zonen „F“ und „R“ umfassend geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Zone Bestand	Zone Neu	Erläuterung der Bereiche
G+L	P	Teileingliederung der Zone G+L südlich von Hirschgraben, Seilgraben und Templergraben bis einschl. Großköln-, Pontstraße und Augustinerbach sowie bis zur Kármánstraße
G+L	H	Teilintegration der Zone G+L westlich der Peterstraße bis Friedrich-Wilhelmplatz, Elisengarten, Münsterplatz, Krämerstraße, Marktplatz und südlich der Großkölnstraße
G+L	F	Teileingliederung der Zone G+L nördlich des Alexianer- bzw. Löhergrabens bis Herrmann-Heusch-Platz, Fischmarkt, Domhof,

		Münsterplatz, Elisengarten und Kapuzinergraben
G+L	D	Teilintegration der Zone G+L östlich des Karlsgrabens bis einschließlich Kármánstraße, Augustinergasse, Marktplatz, Krämergasse und Münsterplatz
B	P, H und E	Teilung der Zone B an der Sandkaulstraße und Aufteilung in die Zonen P und H. Integration des Bereichs nördlich der Ludwigsallee in Zone E
A	F	Integration der östlichen Franzstraße im Abschnitt Borngasse bis Kapuzinergraben
H	S	Eingliederung der Stiftstraße sowie der St. Adalbertkirche in die Zone S
D	R	Integration des Dreiecks Vaalserstraße, Jakobstraße, Bahnlinie in Zone R

Bei der Anpassung der Bewohnerparkzonengrenzen wurde gutachterlich auch der gestartete Prozess zur geänderten Erschließung der Aachener Innenstadt (siehe Vorlage FB 61/0270/WP18) berücksichtigt.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die gutachterlichen Vorschläge zur Anpassung der Bewohnerparkzonen weiter zu planen und den politischen Gremien eine Anpassung der Zonengrenzen zur Beratung vorzulegen.

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht Bewohnerparkzonen

Anlage 2: Gutachterlicher Vorschlag zur Anpassung der Bewohnerparkzonen